F. K. 1, 29

BIBLIOTHECA PONICKAVIANA

V f 1543

Einrichtung
Zur Porcellain-Lotterie.

Nachdem Ihro Königl. Majestät in Pohlen, und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, ꝛc. ꝛc. Unser allergnädigster Herr, auf beschehenes allerdemüthigstes Ansuchen der auf allhiesigen Königl. Schlosse befindlichen Porcellain-Händlerin, Frauen Elisabeth de Bastouche, in Hohen Königl. Gnaden bewilliget, daß dieselbe von der allhier habenden ansehnlichen Partie feinen Japanischen Porcellaines eine Lotterie auff 5000. Thlr. hoch formiren solle. Und zwar unter der allergemessensten Absicht, daß hierzu 1875. Lohße, iedes zu einen Ducaten Species bey dem Königl. Pohln. und Chur-Fürstlich-Sächß. Ober-Hof-Marschall-Ambte ausgegeben, und dargegen das einkommende Geld, umb Richtigkeit und Sicherheit willen, angenommen, auch so lange in Verwahrung gehalten werden solle, biß besagte Lotterie in den Stand der Ziehung gelangen könne. Wann dann oberwehnte de Bastouche zu dem Ende eine Specification von denen Auffsätzen, Serviçen, und andern zusammen gehörigen Stücken, auch à parten Zierrath-Gefäßen, wie solche leidlich taxiret, verfertigen, und

zum

109.

zum Ober-Hof-Marschall-Ambte einreichen lassen, worinnen iede Sorte von Gewinnsten, so viel möglich, nach Proportion eingetheilet worden, wie aus dieser Tabella zu ersehen:

No.				
1.	1.	Gewinnst		260. Thlr.
2.	1			228. Thlr.
3.	1			200. Thlr.
4. & 5.	2	à	180. Thlr.	360. Thlr.
6.	1			150. Thlr.
7.	1			120. Thlr.
8. & 9.	2	à	100. Thlr.	200. Thlr.
10. & 11.	2	à	95. Thlr.	190. Thlr.
12.	1			90. Thlr.
13. & 14.	2	à	80. Thlr.	160. Thlr.
15.	1			75. Thlr.
16.	1			70. Thlr.
17.	1			64. Thlr.
18.	1			60. Thlr.
19.	1			55. Thlr.
20. & 21.	2	à	50. Thlr.	100. Thlr.
22. & 23.	2	à	45. Thlr.	90. Thlr.
24. & 25.	2	à	40. Thlr.	80. Thlr.
26.	1			36. Thlr.
27. & 28.	2	à	30. Thlr.	60. Thlr.
29.	1			24. Thlr.
30. biß 32.	3	à	30. Thlr.	90. Thlr.
33.	1			45. Thlr.
34. biß 37.	4	à	25. Thlr.	100. Thlr.
38. biß 42.	5	à	24. Thlr.	120. Thlr.
43. biß 47.	5	à	20. Thlr.	100. Thlr.
48. biß 53.	6	à	18. Thlr.	108. Thlr.
54. biß 57.	4	à	16. Thlr.	64. Thlr.
58. biß 118.	61	à	15. Thlr.	915. Thlr.
119.	Ein Servis von alten Porcellain, vor			55. Thlr.
120. biß 132.	13	à	12. Thlr.	156. Thlr.
133. biß 148.	16	à	10. Thlr.	160. Thlr.
149. biß 158.	10	à	8. Thlr.	80. Thlr.
159. biß 176.	18	à	6. Thlr.	108. Thlr.
177. biß 188.	12	à	5. Thlr.	60. Thlr.
189. biß 200.	12	à	3. Thlr.	36. Thlr.
201. biß 215.	15	à	3. Thl. 12. gl.	52. Thl. 12. gl.
216. biß 242.	27	à	2. Thl. 16. gl.	72. Thlr.
243.	1	à		2. Thl. 12. gl.
244. & 245.	2	à	2. Thlr.	4. Thlr.

245. Gewinnste. Summa 5000. Thlr.

Als

Als soll besagte Lotterie auf den 25. Junii in hernach beschriebener Ordnung dennoch gezogen werden, wenn gleich die Anzahl der 1875. Lohße, wegen Kürtze der Zeit, nicht alle vertrieben, oder die Summa complet werden möchte. Es sind also

1.

Die Bediente bey der Ober-Hof-Marschall-Ambts-Expedition befehliget, daß Sie einen ieden, der bey dieser Lotterie Lohße verlanget, gegen Erlegung eines Ducatens, oder 2. Species Thaler, gedruckte Lohß-Scheine unter behöriger Numer, Unterschrifft und dato ausstellen, solche sogleich ins Journal richtig eintragen, und das Geld verwahrlich in Cassa bringen sollen.

2.

Wenn die Anzahl der Lohße 8. Tage vor dem Ziehungs-Termine nicht alle unterbracht werden könten, so soll alsdenn nur auff die Summa, so würcklich eingekommen, die Repartition gemachet, und darzu von obspecificirten Gewinnsten durch diejenige Commissarien, (welche Ihro Königl. Majest. hierzu allergnädigst ernennen wollen) so viel ausgesetzet werden, als das Qvantum der eingekommenen Gelder austräget.

3.

Soll die Ziehung in Beyseyn derjenigen Commissarien, so Ihro Königl. Majest. hierzu allergnädigst ernennen, im Ober-Hof-Marschall-Ambte durch einen unmündigen Knaben beschehen, und so wohl die Treffer als Nieten so gleich notiret werden, damit man auf iedes Verlangen vorzeigen könne, wer einen Gewinnst habe, oder leer ausgehe.

4.

Wenn die Ziehung vollendet, sollen denenjenigen, so Gewinnste erlangen, solche aus der Ober-Hof-Marschall-Ambts-Expedition behörig ausgeliefert werden.

5. Auff

5.

Auff denen Treffern werden nicht alleine die Numern der Gewinnste, sondern auch die Stücken derselben, beschrieben stehen, zu welchem Ende sowohl die Nieten als Treffer in ausgehölete höltzerne Lohße bracht werden sollen, damit es desto richtiger bey der Ziehung zugehe, und aller Irthumb vermieden bleibe.

6.

Wird einem ieden frey gelassen, wenn er auf dem Lohß-Zeddel seinen Nahmen nicht benennet wissen will, daß er an statt dessen eine Devise darauff setzen lasse.

Und gleichwie im übrigen bey dieser Lotterie alles in behöriger Ordnung pflichtmäßig tractiret werden soll, Ihro Königl. Majestät auch Selbst eine Anzahl Lohße zu übernehmen, allergnädigst gesinnet, Als wird zu desto mehrer Beförderung sothaner Lotterie sölches männiglich durch den Druck zu wissen gemacht, allermaßen Ihro Königl. Majestät allergemessenster Wille und Meynung hieran beschiehet. Signatum Dreßden, am 21. April, Anno 1722.

Königl. Pohln. und Churfl. Sächß. Ober-Hof-Marschall-Ambt.

F.K. 1,29

BIBLIOTHECA PONICKAVIANA

V/ 1543

Einrichtung Zur Porcellain-Lotterie.

Nachdem Ihro Königl. Majestät in Pohlen, und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, ꝛc. ꝛc. Unser allergnädigster Herr, allerdemüthigstes Ansuchen der auf allhie- Schlosse befindlichen Porcellain-Händ- Elisabeth de Bastouche, in Hohen Kö- ewilliget, daß dieselbe von der allhier nlichen Partie feinen Japanischen Por- Lotterie auff 5000. Thlr. hoch for- Und zwar unter der allergemessensten Ab- u 1875. Lohße, iedes zu einen Ducaten em Königl. Pohln. und Chur-Fürstlich- Hof-Marschall-Ambte ausgegeben, und inkommende Geld, umb Richtigkeit und len, angenommen, auch so lange in Ver- ten werden solle, biß besagte Lotterie er Ziehung gelangen könne. Wann dann Bastouche zu dem Ende eine Speci- benen Aufsätzen, Servicen, und andern igen Stücken, auch à parten Zierrath- solche leidlich taxiret, verfertigen, und

zum

109.